



Zahl: 940/1/D/1713/2021

Amt der Bgld. Landesregierung  
Stabsabteilung - Recht  
Hauptreferat Verfassungsdienst  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

per E-Mail an: [post.re-vd@bgld.gv.at](mailto:post.re-vd@bgld.gv.at)

Eisenstadt, 04.02.2021

**Do. Zahl:** RE/VD.L189-10062-3-2021

**Betreff:** Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens - **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Gesetzesentwurf, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird, wird seitens der Freistadt Eisenstadt folgende **Stellungnahme** abgegeben:

**zu § 2 Abs. 3:**

Die Freistadt Eisenstadt spricht sich gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf, in dem eine Erhöhung der ausschließlich als Sachleistung für burgenländische Gemeinden zur Verfügung gestellten Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des jeweils vorangegangenen Finanzjahres von 5 % auf 8 % vorgesehen ist, aus.

Durch diese Bestimmung werden die Bedarfszuweisungsmittel für ausschließlich die jeweilige Gemeinde betreffende Projekte geschmälert.

Weiters wird die geplante Vorgangsweise, dass bei einer Überschreitung lediglich eine Verständigung der Interessensvertretungen für die Gemeinden zu erfolgen hat, als nicht ausreichend angesehen. Die bisherige Regelung, den beschlossenen Prozentsatz nicht zu überschreiten, soll beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Magistrat:



*Magistratsdirektorin*  
Magistratsdirektorin